

Die Samtgemeinde Brome (ca. 16.000 Einwohner) liegt mit ihren Gemeinden in einer attraktiven Natur und Kulturlandschaft bei einer guten, familienfreundlichen Infrastruktur für alle Altersgruppen. Sie betreibt insgesamt 9 Kindertagesstätten verteilt auf das Einzugsgebiet.



Wir suchen für die Kindertagesstätten der Samtgemeinde Brome zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)**

oder

**staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistenten (m/w/d).**

Die Stellen sind in Teil- und Vollzeit sowie unbefristet und befristet zu besetzen. Die Einstufung erfolgt nach EG 8a bzw. S4 TVÖD SuE.

#### **Ihr Profil:**

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder zum/zur staatlich anerkannte/n sozialpädagogischen Assistent/in;
- Sie hegen einen sorgfältigen Umgang mit Kindern;
- Sie sind flexibel einsetzbar innerhalb der KiTa;
- Sie beweisen Engagement in bei der Wahrnehmung von Aufgaben;
- Sie sind vertrauenswürdig im Umgang mit den Eltern/Personensorgeberechtigten;
- Sie zeigen Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Eigeninitiative im KiTa-Alltag.

Wir bieten Ihnen einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz mit der Chance auf persönliche sowie berufliche Entwicklung.

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und erforderlichen Nachweise.

Per Mail als .pdf-Datei an [bewerbung@samtgemeinde-brome.de](mailto:bewerbung@samtgemeinde-brome.de) oder an die

Samtgemeinde Brome, Bahnhofstraße 36, 38465 Brome

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Christian Pitterling unter 05833 84-117 zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung nicht benachteiligt. Die Samtgemeinde Brome ist bestrebt, bestehende Unterrepräsentanzen der Geschlechter abzubauen und wird dies bei der Personalauswahl berücksichtigen.

Zu Zwecken der Durchführung des Bewerbungsverfahrens werden personenbezogene Daten gespeichert. Mit der Abgabe der Bewerbung wird das Einverständnis zur Speicherung der personenbezogenen Daten i.S. des NDSG vorausgesetzt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die eingereichten Unterlagen, soweit sie nicht zurückerbeten werden, datenschutzrechtlich vernichtet.